

## **IMMATRIKULATIONSVERFAHREN - Informationen für Unternehmen -**

Die Einschreibung an der BHH erfolgt nach den in der Immatrikulationsordnung geregelten Voraussetzungen. Die verfügbaren Studienplätze werden nach dem Zeitpunkt des **Eingangs der Anmeldeunterlagen** vergeben.

Für die **Immatrikulation** benötigen wir den ausgefüllten Anmeldebogen (<https://bhh.hamburg.de/anmeldebogen/>) von unseren Kooperationsunternehmen:

Bitte reichen Sie **umgehend** die Unterlagen ein, sobald Sie Ihnen vorliegen.

### **Berufliche Hochschule Hamburg (BHH)**

Studierendenservice  
Anckelmannstraße 10  
20537 Hamburg

E-Mail: [studierendenservice@bhh.hamburg.de](mailto:studierendenservice@bhh.hamburg.de)

Um den Abschluss des Immatrikulationsverfahrens rechtzeitig vor Studienbeginn gewährleisten zu können, senden Sie uns bitte den Anmeldebogen unmittelbar nach Vertragsabschluss zu.

Für weitere notwendige Unterlagen und Nachweise wenden wir uns direkt an die Studienbewerber\*innen.

Diese sind:

- Kopie des Studienvertrags zwischen dem Unternehmen und Bewerber\*in:
  - o für den Studiengang KMU ([https://bhh.hamburg.de/studienvertrag\\_kmu/](https://bhh.hamburg.de/studienvertrag_kmu/))
  - o für alle anderen Studiengänge (<https://bhh.hamburg.de/studienvertrag/>)
- Kopie des Ausbildungsvertrags,
- eine beglaubigte Urkunde der Hochschulzugangsberechtigung,
- Registrierung auf unserer Online-Plattform,
- Passfoto für den Studierendenausweis,
- Versicherungsbescheinigung der Krankenkasse
- ggf. Nachweis der Studierfähigkeit in deutscher Sprache,
- ggf. Exmatrikulationsbescheinigung

Die Studierenden sind grundsätzlich weiterhin verpflichtet einen **Semesterbeitrag** zu erbringen.

Dieser setzt sich zusammen aus:

|   |           |
|---|-----------|
| Verwaltungskostenbeitrag <sup>1</sup>           | EUR 50,00 |
| Beitrag zum Studierendenwerk <sup>2</sup>       | EUR 85,00 |
| Beitrag zur Studierendenvertretung <sup>3</sup> | EUR 15,00 |

Rechtsgrundlage:

<sup>1</sup> § 6a Hamburgische Hochschulgesetz i.V.m. § 6 Abs. 2 Nr. 1 der Immatrikulationsordnung der BHH

<sup>2</sup> § 12 Abs. 4 des Gesetzes über das Studierendenwerk i.V.m. der Beitragsordnung des Studierendenwerks Hamburg

<sup>3</sup> § 104 Hamburger Hochschulgesetz sowie AStA Beschluss vom 17. Mai 2022

Einige Unternehmen übernehmen diesen Betrag als Arbeitgeberleistung.

Bitte wenden Sie sich an uns, falls Sie dazu nähere Informationen erhalten möchten oder aber die Rechnung des Semesterbeitrags auf Sie als Unternehmen ausgestellt werden soll.

Nach erfolgter Immatrikulation (Immatrikulationsschluss ist der 31. August) ist die Immatrikulationsbescheinigung für die Studierenden über das Onlinetool abrufbar. Zudem wird ein Studierendenausweis erstellt, der zum Studienbeginn ausgehändigt wird.

*Hinweis:*

*Eine reguläre Anmeldung an der zuständigen Berufsschule ist weiterhin notwendig.*